

## Medienmitteilung der IG Freiheit

# Rostiger Paragraph 2021 für die Stadtzürcher Hundezonen

**Bereits zum 15. Mal zeichnet die IG Freiheit das unnötigste und überflüssigste Gesetz des Jahres mit dem „Rostigen Paragraphen“ aus. Der diesjährige Preis geht an den Zürcher Stadtrat, der jüngst die flächendeckende Einführung von Hundezonen beschlossen hat. Der umfangreiche Zonenplan stiess auf viel Kritik: Über vierhundert Einsprachen gingen ein. Auch beim Online-Voting der IG Freiheit vereinigte diese Nomination am meisten Stimmen auf sich: Die diesjährige Trophäe geht an die verantwortliche Stadträtin Karin Rykart.**

Nachdem die letztjährige Veranstaltung aufgrund der Corona-Pandemie online stattfinden musste, konnte die IG Freiheit die 15. Verleihung des „Rostigen Paragraphen“ wieder am traditionellen Ort im Zürcher „Aura“ durchführen. Aufgrund der bundesrätlichen Anordnungen wurde die Teilnehmerzahl auf 200 Personen beschränkt.

Die diesjährige Trophäe geht an die Stadt Zürich, wo die Stadtregierung die flächendeckende Einführung von Hundezonen beschlossen hat. Der umfangreiche Zonenplan erntete jedoch viel Kritik. Aufgrund von über vierhundert Einsprachen, deren Behandlung seit Monaten läuft, krebste die Stadtregierung zurück. Diese betrafen namentlich die Seeanlagen oder die Wege am Limmatufer. Dort werden nun teilweise Hundefreilaufzonen eingerichtet – denn es ist bekanntlich schwierig, mit einem angeleinten Hund Ball zu spielen. Die Vorlage umfasst stolze 72 Seiten, wo detailliert geregelt wird, auf welchen Arealen sich Hunde aufhalten dürfen. Die Zonen im Stadtgebiet sind in fünf Kategorien eingeteilt: Neben den Hundefreilaufzonen gibt es Areale mit einem tageszeitlich begrenzten Leinengebot, Orte mit saisonal begrenztem Leinengebot, Gebiete mit dauerndem Leinengebot sowie Zonen, in welchen ein Betretungsverbot für Hunde gilt. Jeder Hundehalter muss wohl künftig einen Katasterplan mit sich führen.

Auf dem zweiten Platz rangiert das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV). Dort geht es um die Auslegung einer Bestimmung der Tierschutzverordnung, die ein Wasserangebot bei der Haltung von Gänsen und Enten erfordert. Dass die Tierhalter ihre Teiche mit rutschfesten Ein- und Ausstiegshilfen bauen oder gar ein portables Becken organisieren müssen, sorgte in der Branche für Kritik. Ebenso dass Jungtiere während 6 Wochen unter Aufsicht baden sollten. Dass die Tierhalter so faktisch zu Bademeistern werden, sorgte vielerorts für Kopfschütteln.

Den dritten Rang im Online-Voting belegte Regierungsrat Lukas Engelberger, der als Basler Gesundheitsdirektor ein Singverbot für Schnitzelbänke erwog. So wollte er eine TV-Aufzeichnung des Lokalsenders Telebasel verbieten, welche als Ersatz für die ausfallende Fasnacht gedacht war.

Seit 2007 verleiht die IG Freiheit jedes Jahr den „Rostigen Paragraphen“. Mit dieser Auszeichnung will die IG Freiheit die Öffentlichkeit, vor allem aber Politiker und Verwaltung, auf die unzähligen unnötigen, bürokratischen Regulierungen aufmerksam machen. Nominiert werden Personen, welche eine besonders unsinnige Regelung oder ein fragwürdiges Verbot zu verantworten haben. Der Sieger wird im Rahmen eines öffentlichen Internet-Votings ermittelt. – Die nächste Verleihung des „Rostigen Paragraphen“ wird am Donnerstag, 19. Mai 2022, stattfinden.

---

Zürich, den 7. Juli 2021